

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1919**

231 (4.10.1919)

# Durlacher Wochenblatt

Tageblatt

Schriftleitung, Druck und Verlag von Adolf Dups, Durlach, Mittelstraße 6, Fernsprecher Nr. 204. — Anzeigen-Aufnahme bis 10 Uhr vormittags, größere Anzeigen tags zuvor erbeten. Für Aufnahme an bestimmten Tagen keine Garantie.

Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk. 85 Pfg., im Reichsgebiet 2 Mk. 95 Pfg. ohne Bestellgeld. — Einrückungsgebühr: Die sechsgepaltene Beitzseite oder deren Raum 15 Pfg., Restlamelle 50 Pfg., dazu 20% Feuerungszuschlag.

№ 231.

Samstag, den 4. Oktober 1919.

91. Jahrgang

## Tagesneuigkeiten.

### Baden.

▲ Karlsruhe, 3. Okt. Gestern nachmittag traten im Landtagsgebäude die Fraktionen des Landtags zu wichtigen Beratungen zusammen. Wie man hört, wurden neben politischen Fragen auch solche auf dem Gebiet des Ernährungswezens besprochen. Fast alle Fraktionen waren bis in die späten Abendstunden versammelt. Im Laufe der Beratungen wurde von allen Fraktionen beschlossen, einen Aufruf an die badische Bevölkerung zu richten, in der auf die äußerst schwierige Lage unseres Vaterlandes abgehoben wird und dabei auch die Frage der Ablieferung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und der Bekämpfung des Schieberturns und des Wuchers berührt wurden. Die Abgg. Dr. Schofer (Ztr.) und Weiskmann (Sozd) wurden mit der Abfassung dieses Aufrufs betraut, der heute vormittag den Fraktionen zur endgültigen Beschlussfassung nochmals vorgelegt werden soll. An den Beratungen der Fraktionen nahmen auch die jeweiligen Minister und Staatsräte teil.

▲ Karlsruhe, 4. Okt. Die Fraktionen des bad. Landtags haben im Laufe des gestrigen Tages ihre Besprechungen zu Ende geführt. Der Aufruf hat seine endgültige Fassung erfahren. Seine Veröffentlichung wird durch die Presseabteilung des Ministeriums des Innern in die Wege geleitet. Auch die vom Bad. Beamtenbund (dem fast sämtliche Beamtenorganisationen und die Eisenbahnerverbände angehören) an Regierung und Landtag gerichtete Eingabe wegen Gewährung einer Beschaffungszulage wurde erörtert. Diese Zulage soll, wie in der Eingabe ausgeführt wird, den infolge der hohen Lebensmittelpreise in Schulden geratenen Beamten ermöglichen, ihre Schulden zu bezahlen und die Anschaffung der Wintervorräte erleichtern. Die Ausschüsse des Landtages werden, wie dies in Aussicht genommen war, Mitte dieses Monats zusammen-

treten. Der Landtag selbst wird vor Anfang November seine Tätigkeit nicht aufnehmen.

▲ Karlsruhe, 3. Okt. Zu seinem 80. Geburtstag empfing gestern Altmeister Dr. Hans Thoma eine Reihe Persönlichkeiten und die Vertreter künstlerischer Korporationen, die ihm die herzlichsten Glückwünsche zum Ausdruck brachten. Der Minister des Kultus und Unterrichts, Hummel, erschien in Begleitung von Geh. Rat Harting im Laufe des Vormittags bei Thoma, um ihm die Glückwünsche des Staatsministeriums und der Regierung auszusprechen. Aber auch außerhalb der badischen Landeshauptstadt gedachte man des Meisters; ungezählte telegraphische und briefliche Glückwünsche liefen in der Wohnung des Achtzigjährigen ein. Der Bad. Kunstverein veranstaltete eine äußerst sehenswerte Ausstellung von Werken des Meisters und in den Schaufenstern der Kunstgeschäfte prangt inmitten seiner Werke das lorbeerumrahmte Bild Thoma's.

▲ Karlsruhe, 4. Okt. Die Reichsregierung beabsichtigt, das gesamte Schulwesen neu zu ordnen. Zu diesem Zweck sind sämtliche deutsche Unterrichtsverwaltungen zu einer Besprechung nach Berlin eingeladen worden. Diese Besprechungen finden unter dem Vorsitz des Reichsministers David in Anwesenheit der Vertreter sämtlicher Einzelstaaten vom 20. bis 22. Oktober statt.

▲ Karlsruhe, 4. Okt. Ein Giftmordprozess spielte sich vor der hiesigen Strafkammer ab. Die in Zwangserziehung befindliche 17jähr. Frida Bachmann aus Karlsruhe hatte eine der Schwestern des Gernsbacher Erziehungsheimes Bethesda zu vergiften gesucht, indem sie Rattengift in den Kaffee tat. Die jugendliche Verbrecherin erhielt 1½ Jahre Gefängnis.

▲ Durlach, 4. Okt. Aufgrund einer Verfügung des Ministeriums des Innern wird in den kommenden Tagen eine Untersuchung sämtlicher Pferde, Esel,

Maultiere und Maulesel zur Bekämpfung von Pferdeflecken in der Stadt Durlach durch den Bezirkstierarzt Herrn Vet. Rat Huber hier vorgenommen. Am Montag, den 6. ds. Mts., vormittags 8 Uhr beginnend, erfolgt die Untersuchung der genannten Tiere, in der Weingarter-, Schiller-, Dürrbach-, Rittner-, Ettlinger-, Sophien-, Weiher-, Garten-, Baseltor-, Imber-, Herren-, Kelter-, Mittel- und Kirchstraße. Die Pferdebesitzer werden ersucht, sämtliche von ihnen gehaltenen Tiere des Pferdegeschlechts zum festgesetzten Zeitpunkt im Stalle zur Untersuchung bereit zu stellen.

▲ Durlach, 3. Okt. Eine nicht vorchriftsmäßige erworbene Schafherde von ca. 200 Stück, die nach Karlsruhe abgeliefert werden sollte, wurde vom Kommunalverband vorläufig beschlagnahmt und im Städt. Viehhof untergebracht.

▲ Durlach, 4. Okt. (Residenz-Sichtspiele.) Das Riesen-Weltstadtprogramm vom Samstag bis Dienstag bringt 2 Schläger: „Haus Nr. 37“, großes soziales Sittendrama in einem Epilog und 4 Akten, welches überall mit dem größten Beifall aufgenommen wurde. Ein Eichberg-Film, betitelt „Die Tragödie der Manja Orsan“, in der Hauptrolle Leonantine Kühnberg in 5 gewaltigen Akten, Drama aus dem Gesellschaftsleben. „Harrys Glücksschirm“ ist ein Lustspiel in 2 Akten voll toller Einfälle.

▲ Durlach, 4. Okt. Der Kommunalverband Durlach-Land veröffentlicht in der heutigen Nummer seinen Geschäftsabschluss per 30. April 1919, wobei darauf aufmerksam gemacht sei, daß der sich daraus ergebende Reingewinn das ganze Vermögen des Kommunalverbandes seit Bestehen umschließt. Es ist das erste Mal, daß der Kommunalverband Durlach-Land einen zusammengefaßten Geschäftsabschluss seiner verschiedenen Abteilungen zur Veröffentlichung zu bringen in der Lage ist. Die Bilanz wurde durch einen auswärtigen Kommunalverbandsfachmann eingehend revi-

## Der Ruf des Lebens.

Roman von B. von der Lanke.

(Fortsetzung.)

Im Leben häufen sich die Ereignisse nicht wie in Romanen und Schauspielen. Sie bereiten sich langsam vor, gestalten sich nach und nach aus und treten dann anscheinend plötzlich hervor. So war es auch in der Ehe Kollanis.

Drei Jahre waren Johann und Asta verheiratet, das Knäblein ein stämmiger, bildschöner Bube, der Abgott seiner Eltern und seines Großvaters. Man hatte in regelmäßiger Reihenfolge die Frühlings- und Sommermonate teils auf Reisen, zum größten Teil aber auf Ehrenstein und der Schauenburg verlebt, die Winter in Berlin. Kollani hatte seinen Kennstall aufgelöst und sein Interesse mehr der Bewirtschaftung seiner umfangreichen Güter zugewendet. Beide Ehegatten hatten sich in ihren Anschauungen über die Pflichten, die sie ihren Deuten gegenüber hatten, zusammengefunden; ein gemeinsames Streben war da.

Kollani sah seine Frau schalten und walten. Sie war ihm immer noch ein Rätsel! So

warm schlug ihr Herz für die Armen und Elenden, für ihren Vater, für ihr Kind, ja selbst für Tante Katinka; war er denn der einzige, dem sie nichts zu geben hatte von ihrer Liebe? Er fand keine Antwort auf diese Frage, so oft er sie auch schon sich vorgelegt hatte. Asta gehörte nicht zu jenen Frauen, die einem ungeliebten Gatten gegenüber Schroffheit und Kälte zeigen. Sie teilte seine Interessen, sie berücksichtigte seine Wünsche, und oft, wenn die Stunde der Liebe schlug, hätte er fast an ihre Zuneigung glauben können.

Er hatte so viele Frauenherzen erobert, er hatte es sich leichter gedacht, das seiner eigenen Frau zu gewinnen! Er war schließlich zu stolz, ihr immer und immer wieder von seinen Gefühlen zu sprechen, ebensowenig, wie er Senta nicht mehr erwähnte. Und hier gerade war der Punkt, wo sein immer erneuter Zweifel an ihre Liebe sich verstärkte. Wenn sie ihm wirklich Zuneigung schenkte, würde sie dem verlassenen Mädchen, wenn auch nicht ihre Tür, aber ihr Herz geöffnet haben — am seinetwillen! Und wenn sie unbeugsam blieb in ihrem ungerechten Stolz, so blieb er unbeugsam in seiner Treue gegen die Verlassene. Und daher kam es, daß diese, die nie den Fuß über die Schwelle des Hauses gesetzt, obgleich beide Frauen sich nie begeg-

neten, sich unsichtbar und unmerklich zwischen die Gatten schob. — — —

„Eine vornehme Alltags-Ehe,“ sagte Gräfin Katinka zu ihrem Schwager. „Schade um die beiden, es steckt wirklich mehr in ihnen.“

Ja, es steckte in jedem mehr, als zu einer vornehmen Alltags-Ehe gehört, aber sie verschlossen es fest in ihre Herzen und keiner von ihnen gab den Schlüssel in die Hand des anderen!

Man hatte wieder einmal das Weihnachtsfest gefeiert. Zum neuen Jahr ging das Ehepaar mit dem Bübchen nach Berlin, Gräfin Agnes blieb auf der Schauenburg, und das alte Schauenburgische Palais am Wilhelmplatz öffnete der Geselligkeit seine Pforten. Die Kollanis waren mit dem Vorsatz nach Berlin gekommen, sich in diesem Jahr nur so viel der Geselligkeit zu widmen, als es ihren persönlichen Wünschen entsprach, aber dieses Vorhaben erwies sich als unausführbar. Kurze Zeit nur, und sie waren, wie früher, so auch jetzt mitten im Strudel der Geselligkeit und fanden schließlich auch wieder Vergnügen am dem bunten Trubel.

(Fortsetzung folgt.)

biert und es liegt beim Kommunalverband ein ausführlicher Bericht über die Bilanzrevision vor. Dieser Revisionsbericht kann während 14 Tagen von Interessenten im Geschäftsgebäude des Kommunalverbandes auf Wunsch eingesehen werden. Bemerkenswert sei schließlich, daß der erzielte Reingewinn im Verhältnis zu den bedeutenden Umschlagziffern, die bei dem Kommunalverband Durlach-Land in Betracht kommen, zwar nicht hoch, aber ein Beweis dafür ist, daß mit äußerst geringem Nutzen gearbeitet wird. Immerhin geht aber aus dem Revisionsbericht auch hervor, daß der Kommunalverband sehr vorsichtig gewirtschaftet hat und eine durchaus geordnete Geschäftsführung unterhält. Für die Folge werden alljährlich ähnliche Abschlüsse gemacht, da die Kommunalverbände nunmehr auf kaufmännischer Basis betrieben werden, und es wird mithin der Öffentlichkeit möglich sein, sich stets über das Tun und Treiben der Kommunalverbände zu informieren.

♣ Grözingen, 2. Okt. Ein 45 Jahre alter Fabrikarbeiter und dessen 23 Jahre alte Tochter von hier wurden wegen seit Jahren verübter Blutschande verhaftet und eingeliefert.

△ Mannheim, 3. Okt. Zu 10 000 M Geldstrafe und 1 1/2 Jahre Gefängnis wurde der Landwirt W. Wanner von der Strafkammer verurteilt, weil er mittels gefälschter Bescheinigung acht Ochsen schwarzgeschlachtet hatte.

© Mannheim, 4. Okt. Das demokratische Mitglied der deutschen Nationalversammlung, Abg. Emil Engelhard, Präsident der Mannheimer Handelskammer, hat sein Mandat aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt. Nach dem Ergebnis der Wahlen zur Nationalversammlung wird der nächste Kandidat auf der Vorschlagsliste der demokratischen Partei Ratsschreiber G. Leiser in Sindolshcim a. E. in die deutsche Nationalversammlung eintreten.

△ Offenburg, 4. Okt. In einem Ort des Kinzigtales hat sich ein aus Algier zurückkehrender Kriegsgefangener erschossen, weil sich seine Frau in der Zwischenzeit wieder verheiratet hatte. Da er keine Briefe schreiben durfte, erhielt seine Frau auch keine Nachricht und glaubte ihren Mann tot. (Freiburger Btg.)

☒ Offenburg, 3. Okt. Der Durbacher Herbst wird erst in der Mitte dieses Monats beginnen. Man darf einen Qualitätswein erster Güte erwarten. — In Urloffen hat die Meerrettichernte begonnen; die Wurzeln sind gut geraten. Die bisher gebotenen Preise übersteigen die letztjährigen um mehr als das Doppelte. (Also auch hier unerhörter Aufschlag.)

ω Hausach, 4. Okt. Bei einem häuslichen Streit hat der verh. Schreinermeister Sägle seine Frau mit einer Handgranate getötet. Auch der Täter erlitt bei der Explosion Verletzungen.

♣ Freiburg, 3. Okt. Der hiesige Arbeiterrat beschloß sich nicht aufzulösen, obgleich die Regierung keine Zahlungen für die Arbeiterräte ab 1. Oktober mehr leistet. Die unbeforderten Mitglieder des Arbeiterrats werden ihre Ämter solange weiterführen, bis die Betriebsräte allerorts gebildet sind.

♣ Todtnau, 4. Okt. Das Wasser des Todtnauburger Wasserfalles soll als Kraftquelle ausgenutzt werden, um die elektrischen Kraftansprüche der Stadt Todtnau und Umgebung zu befriedigen. Ein prächtiges Naturschauspiel würde dadurch allerdings der Beförderung anheim fallen.

♣ Folgen der Aufhebung der Zwangswirtschaft. Von besonderer Seite wird uns geschrieben: Welche Folgen die Aufhebung der Zwangswirtschaft nach sich ziehen müßte, belegt das „Hann. Tagebl.“ (Nr. 243) mit den abschreckenden Erfahrungen, die man mit der Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung des Fleisches in Kreuznach gemacht hat. Nach 14 tägiger Dauer mußte man wieder ein völliges Schlachtverbot einführen, damit nicht der ganze Viehbestand abgeschlachtet würde. Die ganzen Tage waren „ein richtiges Schlachtfest für

Schieber“, den Vorteil hatten nur die Kriegsgewinnler und der Mittelstand ging leer aus. Durch die Massenschlachten im Kreise Kreuznach wurde der Rindviehbestand dort so vermindert, daß es an Milchkuhen zur Ernährung der kleinen Kinder fehlt.

♣ Höchstpreise für Wein. Infolge übermäßig hoher Forderungen einzelner Winzer für den diesjährigen Weinmost hat die bad. Regierung Höchstpreise sowohl für Wein als auch für Trauben der diesjährigen Ernte festgesetzt und die Ausfuhr von Wein nur in geringen Mengen von der besonderen Veranderlaubnis des bad. Landespreisausschusses abhängig gemacht. Die Erzeugerhöchstpreise bewegen sich zwischen 250 bis 300 Mk. für den Hektoliter Weißwein und 350 bis 500 Mk. für den Hektoliter Rotwein. Für den Ausschank von 1/4 Liter Konsumwein guter Beschaffenheit ist ein Höchstpreis einschließlich Steuer von 1.50 Mark für Weißwein und 2 Mk. für Rotwein festgesetzt.

\* Die Bekämpfung der Geflügelcholera. Wegen Fortdauer der Seuchengefahr wird das z. Bt. bestehende Verbot des Handels mit G. Flügel im Umherziehen bis 1. April 1920 verlängert. Ausgenommen von diesem Verbot ist der haustierweise Ankauf von Schlachtgeflügel durch die zugelassenen Auktäfer.

— Volksabstimmung in Schleswig. Im Auftrage des Deutschen Ausschusses für das Herzogtum Schleswig fordert Herr Bezirksrat Julius Schramm in Freiburg i. B. alle in Baden lebenden Nordschleswiger, soweit sie das 20. Lebensjahr vollendet haben, zu einer gemeinsamen Fahrt behufs Beteiligung an der in kurzer Zeit stattfindenden Abstimmung auf. Sowohl Frauen wie Männer haben hierbei das Stimmrecht. Die Mittel werden von dem hierzu gebildeten Ausschuss zur Verfügung gestellt. Da auch von gegnerischer Seite alles aufgeboten wird, um diesen schönen und fruchtbaren Länderstrich dem deutschen Reiche zu entreißen, ist es dringend erforderlich, daß eine vollzählige Beteiligung stattfindet. Es sollten sich deshalb alle Nordschleswiger an obige Adresse wenden, um das Nähere zu erfahren.

#### Deutsches Reich.

WTB. Berlin, 3. Okt. Die Reichsregierung hat an die Reichsdeutschen, die den im Baltikum stehenden Truppenverbänden angehören, einen Aufruf erlassen, in dem es u. a. heißt: Soldaten! Ihr habt die letzte Note der Entente wegen Räumung des Baltikums gelesen. Darin wird dem deutschen Volke mit erneuter Blockade, mit der Sperrung aller Kredite, mit der Verweigerung der Rohstoffzufuhr gedroht. Militärische Kreise der Entente drängen zu erneutem Vormarsch. Führende französische Blätter verlangen die Inbesitznahme des Ruhrgebietes, und das alles, weil ein Teil der Deutschen im baltischen Freiwilligen-Korps das fremde Land nicht verlassen will. Obwohl durch diesen verbrecherischen Eigensinn Gefahr besteht, daß die mühsam verhinderte Hungersnot jetzt dadurch noch ausbricht. (Am 20. Okt. beginnt der Vormarsch, am 1. November erfolgt die erneute Verhängung der Blockade.) Die Reichsregierung wendet sich an das Gewissen und landsmannschaftliche Gefühl der deutschen Soldaten im Baltikum. Sie hat nie verkannt, daß die deutschen Soldaten sich auf Versprechungen hin haben anwerben lassen, die nicht gehalten wurden. Aber jetzt steht unendlich Höheres auf dem Spiele, ein Volk verhungert, wenn die deutschen Truppen nicht aus dem Baltikum abziehen. Wer sich nicht mitschuldig an dem Ruin des eigenen Volkes machen will, der füge sich dieser eisernen Notwendigkeit. Die Regierung kann und darf keinen Zweifel darüber lassen, daß sie jedes ihr zu Gebote stehende Mittel anwenden wird, um die Räumung des Baltikums zu erzwingen, aber sie hofft, dieser Appell werde genügen, um den deutschen Soldaten zu zeigen, daß es jetzt nicht mehr um das Interesse Einzelner geht, sondern um das des

ganzen deutschen Volkes. Folgt dem Befehl zur Heimkehr.

WTB. Berlin, 3. Okt. Auf Vorschlag des Reichskanzlers hat der Reichspräsident auf Grund des Artikels 53 der Verfassung den Abg. Reichsminister a. D. Schiffer zum Reichsminister der Justiz, den Abg. Oberbürgermeister Koch-Kassel zum Reichsminister des Innern berufen, und Minister Schiffer zugleich mit der Vertretung des Reichskanzlers betraut. Die Besetzung des neuzubildenden Ministeriums für Wiederaufbau wird voraussichtlich schon in den allernächsten Tagen erfolgen. Dr. David wird der Reichsregierung als Minister ohne Portefeuille angehören.

Berlin, 4. Okt. Zur Ernennung der demokratischen Minister sagt die „Berl. Morgenpost“: Der Eintritt in die Regierung ist erfolgt und die vorübergehende Alleinherkunft des Zentrums und der Sozialdemokratie hat ein Ende.

\* Berlin, 4. Okt. In der Dresdener Metallindustrie droht, dem „Berl. Lokalanzeiger“ zufolge, ein Ausstand. Die Arbeiter haben ein Lohnangebot der Arbeitgeber abgelehnt und ihrerseits Lohnforderungen aufgestellt. Ferner ist eine Lohnbewegung unter den Angestellten der kaufmännischen und industriellen Betriebe im Gange.

\* Berlin, 4. Okt. Die Lübecker Landeszentrale hat wegen Kohlenmangels die Stromlieferung für sämtliche Kreise Schleswig-Holsteins und einen Teil von Mecklenburg einstellen müssen, so daß, wie der „Berl. Lokalanzeiger“ meldet, rund 800 Gemeinden ohne Licht und Kraft sind. Auch wird der Straßenbahnverkehr in Lübeck bald stillgelegt werden.

WTB. Hamburg, 3. Okt. Der zur Heimholung von Gefangenen aus England bestimmte Dampfer „Bagdad“ ist heute nachmittag aus Texhaven ausgelaufen.

\* Berlin, 4. Okt. Von dem Schöffengericht in Frankfurt a. M. wurde der Bankier A. von Rothschild in Hanau wegen Goldschmuggels zu 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt, außerdem verurteilt das Gericht die Einziehung von 1100 französischen Goldstücken, die einen Wert von mehr als 100 000 Mark haben.

WTB. Frankfurt a. M., 3. Okt. Präsident Ebert ist hier zur Besichtigung der ersten internationalen Einfuhrmesse eingetroffen. Er begab sich direkt vom Bahnhof in die Messehalle, wo er von Stadtrat Landmann mit einer Ansprache begrüßt wurde. Auf die Ansprache des Stadtrats Landmann antwortete der Präsident mit einer Ansprache. Nach eingehender Besichtigung der Messebaulichkeiten und der Schaustände nahm der Präsident an einem Festessen teil, bei dem Oberbürgermeister Voigt den Willkommengruß darbrachte. Der Präsident antwortete darauf in längerer Rede.

#### Frankreich.

Paris, 3. Okt. (Havas) Die 53 Deputierten, die gegen den Friedensvertrag gestimmt haben, umfassen 40 Sozialisten und 4 Mitglieder verschiedener Gruppen, nämlich Francelin Bouillon und Bergson, radikale Sozialisten, Lucien Dumont, unabh. Sozialist, und Marin, Progressist. 43 Deputierte haben sich der Stimmgabe enthalten, darunter 33 Sozialisten. 20 Deputierte waren wegen Beurlaubung abwesend.

WTB. Versailles, 3. Okt. Nach Meldungen aus London ist infolge des Eisenbahnerstreikes in England der für den 14. Oktober vorgesehene Besuch des Präsidenten Poincare in London aufgeschoben worden.

#### Markt-Bericht.

(-) Durlach, 4. Okt. Der heutige Schweinemarkt war befahren mit 145 Läufer Schweinen und 310 Ferkelschweinen. Verkauft wurden 145 Läufer Schweine und 290 Ferkelschweine. Bezahlt wurde für das Paar Läufer Schweine 200—350 Mk., für das Paar Ferkelschweine 80—150 Mk.

**Hilfliche Bekanntmachungen.**

**Zahlung des IV. Viertels der laufenden Steuer und des Steuerzuschlags für 1919.**  
Das IV. Viertel der laufenden Steuer und des Steuerzuschlags für 1919 muß bis spätestens 14. Oktober 1919 bezahlt werden. Vom 15. Oktober 1919 ab werden Verzugsgebühren und vom 22. Oktober 1919 ab werden Pfändungsanordnungsgebühren erhoben. Gemahnt wird nicht. Man zahle bargeldlos.  
Dretten, den 21. September 1919.  
Finanzamt.

**Bekanntmachung.**

Infolge Ueberhäufung mit anderweitigen Dienstgeschäften sind wir gezwungen, für das Wohnungsamts

**Sprechstunden**

und zwar jeden  
Dienstag und Freitag vorm. von 9-12 Uhr,  
nachm. von 3-6 Uhr  
einzuführen.  
Mündliche Auskunft in Wohnungsangelegenheiten kann deshalb von jetzt an nur während dieser Sprechstunden erteilt werden.  
Durlach, den 4. Oktober 1919.  
Wohnungsamt.

**Pflasterarbeit.**

Wir haben die Umbpflasterung verschiedener Kanalschachtbedeckel, Hydranten und Schieber, sowie die Pflasterarbeiten zur Herstellung eines Straßenübergangs zu vergeben.  
Sämtliches Material wird gestellt, auch die Erdarbeiten werden von uns ausgeführt.  
Angebote auf die Pflasterarbeit mit und ohne Nachrichten der Steine sind bis spätestens  
Montag, den 13. d. Mts., 8 Uhr vormittags, bei uns einzureichen.  
Durlach, den 4. Oktober 1919.  
Tiefbauamt.

**Städtischer Verkauf.**

**Margarine pro Kopy 100 gr**  
Montag vorm. an die Buchstaben L und M,  
Dienstag vorm. an die Buchstaben N, O, P, Q, R und S.  
Ausgabe von

**Reis**

pro Kopy der Bevölkerung 1/2 Pfund.  
Bezugscheinabgabe Dienstag vormittags in der Friedrichschule 2. Stock und zwar von 8-10 Uhr an die Geschäftsinhaber mit den Anfangsbuchstaben A-K und von 10-12 Uhr an diejenigen von L-Z.  
Durlach, den 4. Oktober 1919.  
Kommunalverband Durlach-Stadt.

**Milchversorgung.**

Magermilch erhalten  
morgen (Sonntag) folgende Milchausgabe-  
stelle:  
Kiezer, Weiherstraße,  
Montag:  
Kagel, Schlossstraße  
Durlach, den 4. Oktober 1919.  
Kommunalverband Durlach-Stadt

**Kartoffelversorgung.**

**Kartoffeln**  
Montag vorm. an die Buchstaben A und B,  
Montag nachm. an die Buchstaben C, D, E und F,  
Dienstag vorm. an die Buchstaben G und H,  
Mittwoch vorm. an die Buchstaben J und K.  
Preis pro Fund 13 J.  
Durlach, den 4. Oktober 1919.  
Kommunalverband Durlach-Stadt.

**Zwangsversteigerung.**

Montag, den 6. Oktober 1919, nachmittags  
2 Uhr, werde ich in Wisserdingen beim Rathaus  
gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffent-  
lich versteigern: 1 Sofa.  
Durlach, den 4. Oktober 1919.  
Vertrag, Gerichtsvollzieher

Bin unter  
**No. 468**  
an das Telephonnetz angeschlossen.  
**Franz Wackershauser**  
z. Festhalle Durlach.

**Neuer süßer Durlacher Wein**  
(Kaisersberger) wird verzapft und ladet höflich.  
Joh. Kunz, Gasthaus J. Traube.

**Ratten, Wühlmäuse,**  
  
**Hamster** vertilgen Sie schnell  
und sicher durch  
**Hamstertabletten**  
aus der  
**Adler-Drogerie August Peter Nachf.**

**Schweres Zugpferd**  
zu verkaufen bei  
Johannes Wenz, Palm-  
bach, Schulstraße 23.

**1 ja trüchtige Kuh**  
zu verkaufen  
Mittelstr. 12, Gröbzingen.

**2 Simmentaler Zuchtkalbinnen**  
hochträchtig, etwas ein-  
gefahren, sowie 1 Sam-  
schaf mit einem 1/2-jähr.  
Jungen und 5 indische  
Legenten zu verkaufen  
Philipp Lust z. Hochburg  
Hohenwetttersbach.

**Ein 4-rädriger Handwagen**  
8 Zentner Tragkraft, ist  
zu verkaufen in  
Aue, Adlerstr. 10.

**Zu verkaufen**  
1 B. Stiefel-Langschäfter,  
geb., Nr. 42, preiswert  
zu verkaufen  
Luisenstr. 8.

**Zu verkaufen**  
guterhalt. Schraubstock,  
lang, weiß Email-Schild  
(Verbot. Eingang) bei  
Leo Weber, Kelterstr. 111.

**Zu verkaufen**  
1 Paar neue Inf.-Stiefel,  
Gr. 44-45, eignen sich  
gut zum Umarbeiten für  
Schulstiefel. Zu erfr.  
Pflanzstraße 31 III. I.

**Zu verkaufen**  
Unterhaltener schwarzer  
Anzug  
preiswert zu verkaufen  
Wilhelm Klener Wtw.  
Herrenstr. 20.

**Zu kauf. gesucht**  
50-60 Zentner gutes  
Weizenheu oder Lehm.  
Aue, Waldbornstr. 13.

**Haus zu kaufen**  
gesucht in Durlach oder  
nächtiger Umgebung, mög-  
lichst mit kleinem Garten.  
Angebote unt. Nr. 1088  
an den Verlag.

**Gesucht möblierte Wohnung**  
(mindestens 2 Zimmer)  
mit Küche (Gasherd vor-  
handen) oder unmöblierte  
2-4-Zimmer-Wohnung  
mit Küche auf sofort,  
wenn nötig später für  
2 Personen (Ehepaar).  
Gefl. Eilangebote mit  
allen näheren Angaben  
bitte an meine Adresse  
Hauptmann Winterer,  
Rittnerstr. 42.

**Gründlicher Violin-Unterricht**  
wird von konservat. ge-  
bildeten Herrn erteilt.  
Zu erfragen  
Weingartenstr. 48, Laden.

**Verloren**  
am Donnerstags vormit-  
tag zwischen 10-11 Uhr  
in der Elektr. Straßen-  
bahn (Endstation Durlach)  
oder auf dem Wege bis  
Friedhof Durlach ein  
Zuchtsäckchen  
enthaltend eine kleine  
Geldmappe und Porte-  
monnaie (Inhalt etwa  
60 Mk.) und Teilungs-  
schein, Brotmarken u.  
Gegen gute Belohnung  
abzugeben bei Bäckerei  
und Konditorei König,  
bis a bis der Trainkaserne.

**Wohnungs-Tausch.**  
Eine 2-Zimmerwohnung  
mit geräumiger Küche in  
der Südstadt von Karls-  
ruhe wird gegen eine  
2-3-Zimmer-Wohnung  
in Durlach von ruhiger  
Privat-Beamtenfamilie  
zu tauschen gesucht. Gefl.  
Angebote unt. Nr. 1075  
an den Verlag.

**Freien Umzug von Durlach nach Karlsruhe**  
b. Wohnungsanstalt einer  
2-3-Zimmer-Wohnung  
in Durlach gegen schöne  
3-Zimmer-Wohnung mit  
Garten in Karlsruhe  
(Parkviertel Oststadt).  
Näheres im Verlag d. Bl.

**Ein anständiges Mädchen**  
für Hausarbeit und Ser-  
vieren gesucht bei gutem  
Lohn. Tannhäuser Dur-  
lach, Lammstr. 22.

**Extraktarte Leiterwagen**  
von 1-8 Ztr. Tragkraft,  
Dauarbeits (Keinefabrik-  
ware) verkauft zu herab-  
gesetzten Preisen. Er-  
satzräder stets vorrätig.  
Josef Wegers, Spezial-  
geschäft, Dretten.

**Küchenmädchen**  
für sofort gesucht, am lieb-  
sten vom Lande, es ist Ge-  
legenheit geboten nebenbei  
das Kochen zu erlernen.  
Gasthof zur „Arauc“  
Durlach.

**Solides Fräulein sucht**  
für sofort  
freundl. Zimmer  
Nähe Hauptstr. Ang. unt.  
Nr. 1090 an den Verlag.

**Daniels Konfektions-Haus**  
Wilhelmstrasse 34, 1 Tr.  
Karlsruhe.  
Neu eingetroffen:  
**Damen-Hemden**  
**Damen-Hosen**  
**Schürzen**  
**Unterröcke**  
**Regenschirme**  
zu billigen Preisen.

**Möbel**  
Bevor Sie Ihren Bedarf decken, be-  
suchen Sie in Ihrem eigenen Interesse  
unsere große Ausstellung in komplet-  
ten Wohnungseinrichtungen und  
Einzel-Möbeln.  
Reelle Bedienung. Mäßige Preise.  
Kostenlose Aufbewahrung gekaufter  
Gegenstände. — Freie Lieferung  
auch nach auswärts.  
Besichtigung ohne Kaufzwang.  
**Möbelhaus Gebr. Baer**  
Karlsruhe  
Kaiserstraße 111 und 115  
Eingang Adlerstraße.  
Lageräume:  
Kaiserstr. 48, Zähringerstr. 80 u. 82  
Telefon 4997.

**Fröbelscher Kindergarten.**  
Der neue Kurs zur Ausbildung als Kinder-  
gärtnerin beginnt am 15. Oktober 1919.  
Anmeldungen werden jederzeit im Kindergarten  
Drettenstr. 15 entgegengenommen.  
Frau Esther Musselmann.

**Für Bauveränderungen**  
zwecks besserer Ausnützung bestehender  
Gebäude übernimmt gewissenhafte Aus-  
arbeitung von Vorschlägen, Anfertigung  
der Baupläne, Verkehr mit Behörden  
und Unternehmern, Ueberwachung der  
Ausführung und Abrechnung  
Architekturbureau Dipl.-Ing. W. Beutenmüller  
Ferienstr. 518 — Durlach — Sophienstr. 9.

**20 Mark Belohnung.**  
Am 17. Mai ds. Js., nachmittags, wurde die  
58-jährige Rosa Kirchenbauer aus Bergaunien  
in Durlach Haupt- und Amalienstraße durch ein  
Auto angefahren und am Fuß schwer verletzt.  
Ein Augenzeuge, der genaue Angaben machen  
kann, oder derjenige, welcher einen solchen Zeugen  
benennt, erhält eine Belohnung von 20 Mk.  
Sachdienliche Angaben sind zu richten an Rechts-  
anwalt Dr. Ziegler, Karlsruhe, Kaiserstr. 124 a.  
Suche als Selbstkäufer in hiesiger Gegend gut-  
gehendes

**Gemischt-Warengeschäft**  
womöglich mit guten Wohngebäuden und Garten.  
Größere Anzahlung kann geleistet werden. Offerten  
erbeten unter Nr. 1091 an den Verlag ds. Bl.

**Zu vermieten**  
große Scheuer, für Heu,  
Stroh oder Holzlager  
geeignet. Zu erfragen  
Festhalle Durlach.

**Sehr gutgehende Wirtschaft mit Metzgerei**  
und Stallung ist sofort  
an tüchtige Wirtsleute  
zu verpachten und vom  
1. Nov. ab beziehbar. Zu  
fragen bei  
Franz Kräger, Wirtschaft  
zur Kanne, Hohenwettters-  
bach (bei Durlach).

**Ein anständiges Mädchen**  
für Hausarbeit und Ser-  
vieren gesucht bei gutem  
Lohn.  
Festhalle Durlach.

**Süßschner**  
empfiehlt sich im  
Herden sowie Renan-  
zerhaltung aller Viehsachen  
bei billigster Berechnung  
und bester Ausführung.  
Kilianfeldstr. 9, 1. St.

**Emma Traub  
Ludwig Stahlberger  
Verlobte**

Durlach Baden-Baden  
Oktober 1919.

**Arbeiter-Sportkartell  
Durlach.**

Montag abend punkt 8 Uhr:  
**Vollziehung**  
im "Goldenen Löwen", wozu die verehrl. Mitglieder vollzählig zu erscheinen haben  
Der Vorstand.

**Kommunistische Partei Ortsgruppe Durlach  
(Spartakusbund).**

Am Montag, den 6. Oktober, abends 8 Uhr, findet im "Darmstädter Hof" unsere  
**Generalversammlung**  
statt. Tagesordnung: Neuwahl des Aktionsausschusses. Es wird gebeten, daß sämtliche Mitglieder pünktlich erscheinen.  
Nur Mitglieder haben Zutritt.  
Das Aktionskomitee.

**GABELSBERGER**

Stenographerverein  
"Gabelberger" Durlach  
Der nächste  
**Anfängerkursus**  
beginnt am Montag, den 13. ds. Mts. abends punkt 8 Uhr in der Hindenburgschule.  
Die Mitglieder werden zu der am nächsten Donnerstag, abends 8 Uhr, im "Pflug" stattfindenden  
**Monatsversammlung**  
mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen ergebenst eingeladen.  
Der Vorstand.

**Residenz-Lichtspiele  
im  
Grünen Hof  
Durlach.**

Das große Doppel-Programm  
Samstag, den 4. bis einschl. Dienstag, den 7. Oktober:  
**Haus Nr. 37**  
Großes soziales Sittendrama in 1 Epilog und 4 Akten.  
Inszeniert von Carl Wilhelm.

**Die Tragödie der  
Manja Orfan**  
Schauspiel in 5 Akten  
mit  
**Leontine Kühnberg.**

**Harrys  
Glücksschirm**  
Lustspiel in 2 Akten  
**KÜNSTLER-KONZERTE**

**Neuen süßen Durlacher  
(Kaisersberger)**  
empfehlen  
**Wilh. Kraus zur Sonne.**

**Turnerbund  
Durlach S. F.**



**Spielabteilung.**  
Zu den am Sonntag, den 5. Okt. in Lahr stattfindenden Meisterschaftsspielen treffen sich die Spieler punkt 3 Uhr vorm. Haltestelle der Straßenbahn (Bahnhof).  
Abfahrt 4<sup>20</sup> Uhr ab Karlsruh. Rückf. 6<sup>20</sup> Durlach.  
Der Spielwart.

**Instrumentalmusik.  
Berein Durlach.**

Sonntag, den 5. Okt., nachm. von 3 Uhr ab, findet bei Mitglied Lust zur Hochburg in Hohenwettersbach gemüthliche Unterhaltung mit Tanz statt.  
Der Vorstand.

**D. O. B.**

Dienstag, den 7. Okt., 8<sup>15</sup> Uhr abends, **Vollversammlung** in der Karlsruh.

**Tanz-Unterricht**

Beginn unseres Unterrichts im Oktober im Hotel zur Krone. Liste zum Einzeichnen liegt im Zigarrengeschäft Ostermeier Hauptstr. 15, offen. Gefl. Anmeldungen erbeten.  
Hochachtungsvoll  
Og Großkopf & Sohn  
Lehrer der Tanzkunst.

**Tanz-Unterricht.**

Im Gasthaus z. Sternen in Aue beginnt ein  
**Tanz-Kurs**  
für Anfänger und Fortgeschrittene. Erlernung von sämtlichen zur Zeit üblichen Rund- und Gesellschafts-Tänzen.  
Erbitte bald. Anmeldungen am Büfett, sowie Mittwoch und Samstag von abends 7 Uhr an im Saal.  
**Hermann Müller**  
Tanzlehrer.

**Avis.**

Den geehrt. Damen und Herren zur gefälligen Nachricht, daß die Unterrichtsstunden für die Damen am Dienstag, den 7. Okt., für die Herren am Freitag, den 10. Okt., jeweils 8 Uhr abends, im Saale zur Karlsruh beginnen. Weitere Herren-Anmeldungen sind erwünscht.  
Hochachtungsvoll  
Tanzlehrer Perch.

**Pefforenbirnen**  
zu haben Ritterstr. 73.  
**Ein schönes Wohnzimmer**  
340 Ltr. haltend, und ein Sofa zu verkaufen  
Seboldstr. 17, 2. St.  
Eine gut erhaltene **Strickmaschine** wird zu kaufen gesucht.  
F. Schweigardt  
Durlach, Adlerstr. 11.

**Daniels Konfektionshaus**  
Karlsruhe Wilhelmstraße 34 Fernsprecher 1846.

**Jackenkleider, flotte Formen . . . Mk. 78.— an  
Herbst- u Winterpaletots igut. Stoffen Mk. 55.— an  
Regenmäntel . . . . . Mk. 95.— an  
Kostümröcke . . . . . Mk. 25.— an  
Sportjacken Mk. 75.— an Sportblusen Mk. 25.— an  
Seiden-, Tüll-, Chiffon-, Voile- und Woll-Blusen  
Seidenmäntel, Seidenkleider  
Kinderkleider u. Kindermäntel in allen Größen.  
Keine Ladenspesen. Reelle Bedienung.**

**Lässige Haare**  
entfernt man leicht und schmerzlos mit  
**Dr. Fleischmanns  
Enthaarungspulver**  
aus der  
**Adler-Drogerie  
August Peter Nachf.**

**Wein-Fässer**  
Gut erhalten, aus Nachlaß, zu verkaufen  
1 Faß = 746 l Inhalt  
1 " = 520 l " "  
1 " = 356 l " "  
1 " = 212 l " "  
Preisangebote per Ltr. Fäßinhalt unt. Nr. 1087 an den Verlag d. Bl. erbeten.

**Prima  
Sauertraut**  
in bekannter Güte empfohlen  
Fr. Steiger, Hauptstr. 37.

**Holzschuhe**  
neue und gebrauchte, Gr. 42, zu verkaufen  
Lindenstr. 19, 3. St.

**Wasserdichte  
Schützen**  
empfehlen  
F. Schweigardt  
Adlerstr. 11.

**Dezimal-  
Brückenwagen**  
in schöner solider Ausführung, 50-500 kg Tragkraft, mit u. ohne Schiebegericht jetzt wieder laufend vorrätig  
**A. Leuzler, Durlach**  
Tel. 408. Lammstr. 23.

**3 junge rehbunfarbige  
Italiener-Gänse  
mit 1 Gans**  
zu verkaufen  
Gröbningen, Karl-Leopoldstraße 1.

**Bodenöl**  
per Ltr. 2 A, jedes Quantum abzugeben  
Auerstraße 50 II.

**Kinderliege u Schwagen**  
zu verkaufen. Preis 30 A.  
Zu erfragen im Verlag.

**2 Gänse**  
zu verkaufen  
Kronenstr. 20.



**Julius Schaefer**  
Blumen-Drogerie  
und Photo-Haus.  
empfehlen  
**Saatbeize Uspalum**

**Nordschleswiger!**  
beteiligt Euch an der demnächst stattfindenden Abstimmung darüber, ob Eure engere Heimat vom Deutschen Reich losgetrennt werden soll oder nicht. Eine gemeinsame Fahrt aller in Baden befindlichen Nordschleswiger ist geplant. Mittel stehen zur Verfügung. Nähere Auskunft erteilt Bezirksrat Julius Schramm, Freiburg i. B., Reformhotel, Freiburger Hof.

**Karlsruhe Meßplatz**

**Zirkus Hermann Althoff**

Täglich abends 7 1/2 Uhr:  
**Gala-Vorstellung.**

Samstag und Sonntag:  
**2 Grosse Vorstellungen 2**  
um 4 und 7 1/2 Uhr.

Sonntag abend 7 1/2 Uhr:  
**Elite-Sport-Abend**  
Attraktionsprogramm 20 Nummern.

Sichern Sie sich rechtz. Eintrittskarten

Vorverkauf: Zigarrenhaus Herm. Meyle am Marktplatz und Zirkuskasse.

**Gasthaus z. Meyerhof  
bringt  
Neuen Kaisersberger  
sowie  
Süßes Most**  
zum Ausschank, wozu einladet  
**K. Mössinger.**

**Evang. Gottesdienst.**  
Sonntag, den 5. Oktober 1919.

In Durlach:  
Vorm. 8 1/2 Uhr: Jugendgottesdienst: Herr Stadtpfarrer Wolfhard.  
Vorm. 9 1/2 Uhr: Hauptgottesdienst: Herr Kirchenrat Meyer.  
Vorm. 10 1/2 Uhr: Christenlehre: Derselbe.  
Nachm. 6 Uhr: Abendgottesdienst: Herr Stadtpfarrer Wolfhard.

In Aue: Vorm. 9 1/2 Uhr: Hauptgottesdienst: Herr Stadtpfarrer Dap.  
Vorm. 10 1/2 Uhr: Christenlehre: Derselbe.  
Nachm. 8 Uhr: Abendgottesdienst: Derselbe.  
In Wolfartsweier: Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Stadtpfarrer Barthlott. (Christenlehre.)

**Katholische Gemeinde.**  
Sonntag, den 5. Oktober 1919.  
Vorm. 1/2 Uhr: Gottesdienst.

**Evang. Vereinshaus.**  
Sonntag 11 Uhr: Sonntagsschule. 8 Uhr: Bibl. Vortrag. Montag 8 Uhr: Jungfrauenverein. Dienstag 8 Uhr: Männer- und Junglingsverein. Mittwoch 8 Uhr: Blaukreuzverein. Donnerstag 8 Uhr: Singstunde (gem. Chor). Freitag 8 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde. Freitag 9 Uhr: Sonntagsschulvorbereitung. Samstag 8 1/2 Uhr: Turnen.

**Friedenskapelle — Evang. Gemeinschaft.**  
In Durlach: Sonntag 9 1/2 Uhr: Predigt, Pred. U. Flehmann. 11 Uhr: Sonntagsschule. Donnerstag 8 Uhr: Bibelstunde über die Offenbarung. 9 Uhr: Jugendverein.  
Im mannelskapelle Wolfartsweier: Sonntag 12 1/2 Uhr: Sonntagsschule. 2 1/2 Uhr: Predigt, Pred. U. Flehmann. Mittwoch 8 Uhr: Bibelstunde, Pred. U. Flehmann.  
In Aue, Kaiserstraße 32, Hinterhaus: Sonntag 8 Uhr: Predigt, Pred. U. Flehmann. Dienstag 8 1/2 Uhr: Bibelstunde, Pred. U. Flehmann.

# Durlacher Wochenblatt.

Beilage zu Nr. 231.

Samstag, den 4. Oktober 1919.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Bezirksamt Durlach und Kommunalverband Durlach-Land.

#### Auszug aus der Regelung der Fleischversorgung für den Kommunalverband Durlach-Land.

Die vollständige Regelung ist als Beilage der Landausgabe im Durlacher Wochenblatt Nr. 215 erschienen und kann auf den Rathhäusern eingesehen werden. Auch ist dieselbe beim Kommunalverband Durlach-Land, Durlach Schillerstraße Nr. 26, zum Preis von 50 Pfa. erhältlich. Nur die erwähnte vollständige Regelung ist maßgebend.

Der nachstehende Auszug macht lediglich auf einige Einzelheiten aufmerksam. Er enthält insbesondere nicht: gewisse Verkehrsbeschränkungen, gewisse Verkehrserschwerungen, die Verfügungen an die Vollzugsorgane die Höchstpreise, die Regelung des gewerbsmäßigen Viehhandels, Vordrucke und anderes. Diese möge jedermann in der vollständigen Regelung nachlesen. Unkenntnis oder Nichtbefolgung der vollständigen Regelung kann nicht damit entschuldigt werden, man habe nur von diesem Auszug Kenntnis erhalten.

#### Einleitung.

Sämtliche Bestimmungen stehen unter Strafandrohung, Gefängnisstrafe und Geldstrafe bis zu zehntausend Mark, Einziehung, Beschlagnahme, Begnadigung, Entziehung der Selbstverfügungsbefugnisse, Ausschließung vom Gewerbebetrieb, Ausschließung von der Belieferung usw.

#### 1. Die Heberwahrung der Viehbestände.

a) Wenn ein Stück Vieh auf unaufgeklärte Weise abhandelt, der hat dies sofort dem Bürgermeisterrat anzuzeigen, welches die Anzeige sofort an das Bezirksamt weiterleitet, welches seinerseits Strafverfahren gegen den unbekannt Täter unter eidlicher Einvernahme des Besitzers und seiner Angehörigen veranlaßt. Wenn ein Kalb todtgeboren wird oder umsteht, hat dies sofort dem Bürgermeisterrat anzuzeigen, welches den Tatbestand durch die Nachschaukommission feststellen läßt.

#### 2. Die Ausbringung des Schlachtviehs.

a) Der Gemeinderat hat die Beschaffung des von der Gemeinde aufzubringenden Schlachtviehs sicher zu stellen.

b) Die zur Abnahme als Schlachtvieh für den Versorgungszeitraum vorgemerkten Tiere sind in eine Vormerkungsliste aufzunehmen.

c) Kann in einer Gemeinde die von ihr in einer Woche aufzubringende Stückzahl Schlachtvieh nicht zu den vom Kommunalverband aufgestellten Bedingungen freihändig erworben werden, so hat der Gemeinderat alsbald die Besitzer der zunächst zur Entnahme vorgemerkten Tiere zur freiwilligen Abgabe derselben mit dem Anfügen aufzufordern, daß im Falle der Weigerung das Enteignungsverfahren eingeleitet werde. Lehnt ein Viehhalter die freiwillige Abgabe ab, so ist umgehend dem Bezirksamt Anzeige zu erstatten, damit dieses Aufforderung zur Heberwahrung binnen kürzester Frist erläßt und nach deren Ablauf die Heberwahrung des Eigentums an dem Tiere auf den Kommunalverband anordnet.

d) Der Verkauf von Schlachtvieh an andere Personen als an den Oberkäufer des Kommunalverbands und die Beauftragten der Bedarfsgemeinden ist verboten. Durch die Führung von Viehbestandsverzeichnissen und allmonatliche Stallschau ist das Bezirksamt in der Lage, gegen solche strafbare Verkäufe mit Erfolg vorzugehen.

e) Viehhalter, die sich den Anordnungen der mit der Viehbeschaffung betrauten Stellen böswillig widersetzen oder sich weigern, Vieh überhaupt oder zu dem jetzt geltenden Schlachtviehhöchstpreis abzugeben, darf nach Anordnung des Ministeriums des Innern vom 21. Mai 1919 Nr. 38281 die Genehmigung zur Bornahme von Hauschlachtungen nicht mehr erteilt werden. Den betreffenden Viehbesitzern ist nach dieser Anordnung kein Zweifel darüber zu lassen, daß sie auch im nächsten Spätjahr und Winter Hauschlachtungen nicht werden vornehmen dürfen. Auch die Einteilung von Malschweinen ist ihnen nach eben dieser Anordnung fortan zu versagen und bei der Ausgabe von Zucker an die Versorgungsberechtigten sind sie vom Bezug auszuschließen. Außerdem hat das Ministerium mit Besatz vom 4. August 1919 Nr. 58555 in Aussicht gestellt, daß säumigen Lieferungsgemeinden zu Gunsten der mangelhaft belieferten Bedarfsgemeinden die Auslandslebensmittel vorenthalten und alle Hauschlachtungen verboten werden.

#### 3. Die Verteilung der Schlachtungen und die Ausgabe des Fleisches.

a) Die Zulassung der Schlachtbetriebe erfolgt durch den Kommunalverband.

b) Notchlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung vom Viehhalter durch Vermittlung des Bürgermeisterrats dem Gruppenvorstand anzuzeigen. Bei der Anzeige ist anzugeben, welches Schlachtgewicht des notgeschlachteten Tieres vom Fleischbesahner festgestellt wurde.

a) Wirten und Anstalten weist jedes Bürgermeisterrat auf Antrag eine dem Bedarf bei ordnungsgemäßen Verbrauch entsprechende Menge des auf die Gemeinde entfallenden Fleisches zu. Eine erneute Zuweisung ist jeweils nur zulässig, wenn und insoweit der Verbrauch der alten Zuweisung durch Fleischarten belegt ist.

Die Zuweisung erfolgt durch Fleischbezugschein.

b) Metzger, Wirte und Anstalten dürfen Fleisch aller Art an Verbraucher nur gegen Fleischmarken der laufenden Woche, Metzger auch gegen Fleischbezugschein abgeben.

Die Wochenabgabemenge an Fleisch beträgt 100 g, in den Industrieorten Aue, Berghausen und Grözingen 150 g. Für diese Menge — falls nur eine geringere Fleischabgabe stattfinden kann, für die entsprechend geringere Menge — muß daher — auch in Wirtschaften — der ganze Wochenabschnitt abgegeben werden.

Die eingenommenen Fleischmarken sind — zu je 100 Wochenabschnitten abgezählt, gebündelt und überschrieben — bis zum 3. des folgenden Monats durch Vermittlung des Bürgermeisterrats dem Gruppenvorstand einzufenden.

c) Die Abgabe von Fleisch aus Hauschlachtungen gegen Entgelt — auch in Wirtschaften — ist verboten.

d) In Wirtschaften darf zu einer Mahlzeit nur ein Fleischgang verabfolgt werden.

e) In Wirtschaften dürfen Montags und Donnerstags Fleisch, Wild, Geflügel, Fisch und sonstige Speisen, die mit Fett oder Speck gebraten, gebacken oder geschmort sind, sowie zerlassenes Fett und darf Samstags Schweinefleisch nicht verabfolgt werden, ausgenommen belegte Brote.

#### 4. Der Verkehr mit Schlachttieren und Pferdefleisch.

a) Der Ankauf von Pferden zur Schlachtung, der Betrieb des Pferdebeschlächtergewerbes und der Handel mit Pferdefleisch und Pferdefett im Kommunalverbandsbezirk Durlach-Land ist nur dem Beauftragten des Kommunalverbands Herrn Metzgermeister Eughofer Durlach, Amalienstraße 23, gestattet. Zur Schlachtung bestimmte Pferde sowie aus Haus- und Notchlachtungen herrührendes Pferdefleisch und Pferdefett dürfen nur an ihn abgegeben werden.

b) In Hauschlachtungen von Pferden sowie zur Verwendung des Fleisches notgeschlachteter Pferde im eigenen Haushalt ist die Genehmigung des Kommunalverbands erforderlich. Beides ist im Hinblick auf das Verbot unter lit. i kaum möglich.

c) Notchlachtungen von Pferden sind vom Eigentümer oder dessen Stellvertreter sofort dem Bezirksamt anzuzeigen.

d) Die Verwendung von Pferdefleisch zur Herstellung von Dauerwurst, sonstigen Dauerwaren (gesalzen, gepökelt, geräuchert usw.) sowie von Konserven aller Art ist verboten.

e) Die Verwendung zur Herstellung von Frischwurst ist nur dem Beauftragten des Kommunalverbands gestattet.

#### 5. Der Verkehr mit Wild.

#### 6. Die Hauschlachtungen.

a) Zu Hauschlachtungen ist die Genehmigung des Kommunalverbands erforderlich.

b) Diese Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn der Selbstverwörer das Tier in seiner Wirtschaft mindestens 3 Monate gehalten hat.

c) Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, die Zahl der in seinem Besitz befindlichen zur Selbstversorgung bestimmten Schweine, deren Schlachtung in der beginnenden Haushaltungsperiode in Aussicht genommen ist, dem Kommunalverband bis zum 25. September 1919 anzuzeigen. Wer nach dem 25. September 1919 Schweine zur Selbstversorgung einstellt, hat dies sofort spätestens aber 3 Monate vor der Schlachtung dem Kommunalverband anzuzeigen.

Vor Ablauf von 3 Monaten nach erfolgter Anzeige wird keine Genehmigung zur Hauschlachtung von Einsteilschweinen erteilt.

d) Die Schlachtung von Ferkeln sowie von Läuferchweinen unter 80 Pfund ist verboten.

e) Der Antrag auf Genehmigung einer Hauschlachtung hat durch Vermittlung des Bürgermeisterrats zu erfolgen nach einem vorgeordneten Antragsmuster, aus dem sich alles Nähere ergibt. Dem Antrag sind 50 Pfennig in Briefmarken beizufügen.

f) Der Kommunalverband erteilt dem Antragsteller im Falle der Genehmigung der Hauschlachtung einen Genehmigungsschein, aus dem sich alles Nähere ergibt.

#### 7. Der Viehhandel und der Verkehr mit Kuh- und Zuchtvieh und mit Einsteilschweinen.

a) Fleischverjüngungsstelle, Viehhändler.

b) Verkehr mit Kuh- und Zuchtvieh.

c) Der Ankauf oder sonstige Erwerb von Rindvieh einschließlich Kälbern, sowie von Schafen und weiblichen Ziegen und Ferkeln zu Zucht- und Nutzwwecken ist nur solchen Personen gestattet, welche mit einer Bescheinigung des Bürgermeisterrats ihres Wohnortes darüber versehen sind, daß die zu

erwerbenden Tiere in dem Betrieb des Erwerbers als Zucht-, Nut- oder Einsteilvieh erforderlich sind. Diese Bescheinigung hat der Erwerber vor dem Erwerb dem Veräußerer vorzuzeigen.

d) Mit dem Erwerb können auch landwirtschaftliche Vereinigungen oder Händler beauftragt werden, welche Mitglieder des Badischen Viehhändlerverbands und im Besitz einer bezirksamtlichen Handelsgenehmigung sind. In diesem Falle muß der Besteller seinem Beauftragten einen Bestellschein übergeben, der mit der in lit. c bezeichneten Bescheinigung des Bürgermeisterrats des Wohnortes des Bestellers versehen ist. Den Bestellschein hat der Beauftragte vor dem Erwerb dem Veräußerer vorzuzeigen.

e) Der Verkauf oder die sonstige Veräußerung von Zucht- und Nutvieh an Personen, welche nicht im Besitz der vorgeschriebenen bürgermeisteramtlichen Bescheinigung oder eines mit dieser versehenen Bestellscheins sind, ist verboten.

f) Nach erfolgtem Kauf oder sonstigem Erwerb hat der Erwerber die bürgermeisteramtliche Bescheinigung — Viehhändler haben den bescheinigten Bestellschein nebst einer Abschrift des Schlussscheins — dem Bürgermeisterrat des bisherigen Standortes des Tieres zur Prüfung zu übergeben. Ergibt diese, daß beim Erwerb die vorstehenden Vorschriften eingehalten worden sind, so hat das Bürgermeisterrat, falls das Tier in eine andere Gemeinde verbracht werden soll, dem Erwerber oder seinem Beauftragten eine schriftliche Bestätigung der Zulässigkeit des Erwerbs auszustellen. Diese Bestätigung hat der Erwerber oder sein Beauftragter bei der Verbringung des Tieres an den Bestimmungsort bei sich zu führen.

g) Am Bestimmungsort hat der Erwerber die Einstellung des erworbenen Tieres dem Bürgermeisterrat unter Vorlage der vom Bürgermeisterrat des Herkunftsortes ausgestellten Bestätigung anzugeben.

h) Die Ausfuhr von Zucht-, Nut- und Einsteilvieh aus dem Kommunalverbandsbezirk Durlach-Land ist verboten. (Die Ausfuhr von Schlachtvieh kann überhaupt nicht in Frage kommen, da niemand außer dem Kommunalverband und seinen Beauftragten solches erwerben kann).

#### III. Verkehr mit Einsteilschweinen.

a) Der Ankauf von Ferkel- und Läuferchweinen (Einsteilschweinen) zum Weiterverkauf und der kommissionsweise Handel mit solchen Schweinen ist verboten.

Der Ankauf von Ferkel- und Läuferchweinen zur Aufzucht oder zur Mästung ist nur solchen Personen und Betrieben gestattet, welche durch eine Bescheinigung des Bürgermeisterrats ihres Wohnortes nachweisen, daß sie die zur Aufzucht oder Mästung erforderlichen Futtermittel besitzen oder sich auf erlaubte Weise verschaffen können, und daß ihnen zur Haltung von Schweinen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die bürgermeisteramtliche Bescheinigung hat einen Monat Gültigkeit und ist vom Käufer bei der Heberwahrung der gekauften Schweine dem Verkäufer zu übergeben.

b) Die Veräußerung von Schweinen mit einem Lebendgewicht von mehr als 50 Pfund darf, auch wenn es sich nicht um Schlachtschweine handelt, nur an den Kommunalverband und seine Beauftragten erfolgen. Der Erwerb dieser Schweine durch andere Stellen oder Personen ist verboten.

c) Die Veräußerung von Ferkel- und Läuferchweinen ist nur dem Züchter selbst oder den von diesem beauftragten Personen gestattet. Der Verkauf an Personen oder Betriebe, die nach lit. k nicht befähigt sind, Einsteilschweine zu erwerben, ist verboten. Der Verkäufer hat dem Käufer die in lit. k vorgeschriebene bürgermeisteramtliche Bescheinigung bei der Heberwahrung der verkauften Tiere abzunehmen, den Tag der Heberwahrung, die Stückzahl der verkauften Tiere und den Verkaufspreis darauf zu vermerken und dem Bürgermeisterrat seines Wohnortes vorzulegen.

d) Auf Märkten dürfen Ferkel- und Läuferchweine nur von solchen Personen feilgehalten werden, welche eine bürgermeisteramtliche Bescheinigung darüber mit sich führen, daß die Tiere vom Eigentümer selbst gezüchtet sind.

e) Für den Verkauf von Ferkeln und Läuferchweinen durch den Viehhalter gilt als Nichtpreis bei:

1. Ferkeln bis zum Gewichte von 15 Kilogramm für das Kilogramm Lebendgewicht ein Preis bis zu 10.— Mk.

2. Läuferchweinen im Gewichte von mehr als 15 Kilogramm für das Kilogramm Lebendgewicht ein Preis bis zu 6.—

Die Nichtpreise gelten bei dem gewerbsmäßigen wie bei dem nicht gewerbsmäßigen Kaufe und Verkaufe von Ferkeln und Läuferchweinen.

Der Käufer von Ferkeln und Läuferchweinen kann den von ihm über den Nichtpreis einschließlich der Vergütung des Händlers hinaus gezahlten Betrag innerhalb eines Jahres vom Tage des Kaufabschlusses an vom Verkäufer zurückfordern.

Durlach, den 18. September 1919.

Dr. Mahs.

**Kommunalverband Durlach-Land Abteilung II und Molkerei**  
**Gewinn- und Verlust-Rechnung per 30. April 1919.**

Soll		Haben	
M.	ℳ	M.	ℳ
Aluminium-Konto	189 14		
Unkosten-Konto	267 762 68		
Zinsen-Konto	2 120 82	270 072 64	
<b>Abreibungen:</b>			
a) auf Einrichtungen	4 100 79		
b) " Lagerhalle	569 41		
c) " Molkereianlagen	44 974 18		
d) " Risten und Kannen	7 055 10		
e) " Delcredere	14 680 18		
f) Verluste	1 228 64	72 608 30	
Reingewinn per 30. April 1919		94 052 50	
		436 733 44	
			436 733 44

Aktiva		Passiva	
M.	ℳ	M.	ℳ
Kassa-Konto	274 08	Creditoren-Konto	94 076 70
Debitoren-Konto	202 478 17	Darlehens-Konto	381 500 —
Bank-Konto	50 572 94	Hypotheken-Konto	25 000 —
Molkereianlage-Konto	30 000 —	Landeshauptkasse Karlsruhe	1 560 20
Risten- und Kannen-Konto	3 000 —	Gewinn- und Verlustkonto	94 052 50
Grundstück-Konto	40 000 —		
Immobilien-Konto	2 043 95		
Lagerhalle-Konto	5 000 —		
Waren-Konto	255 068 55		
Butter-Konto	3 744 —		
Einrichtungs-Konto	1 500 —		
Kriegsmetall-Konto	2 507 71		
	596 189 40		596 189 40

**Kommunalverband Durlach-Land:**

Unterausschuß für Rechnungswesen: Der Geschäftsführer:  
 gez. Dr. Krieger, gez. Jos. Frank, gez. H. Rehe, R. Müller.  
 Bezirksrat. Bezirksrat. Bezirksrat.

**Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1919.**

Vom 4. September 1919.  
 Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernahrung vom 22. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) und des § 10 Abs. 3 der Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Nutzvieh vom 15. Juli 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 647) wird verordnet:

**Artikel 1.**

Für den Verkehr mit Saatkartoffeln aus der Ernte 1919 gelten die Vorschriften der Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1918 vom 2. September 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1092) mit folgender Maßgabe:

- Als Zeitpunkt, bis zu dem Verträge über Saatkartoffeln abzuschließen sind (§ 3 Abs. 1 Satz 1), wird der 30. November 1919 festgesetzt. Der Antrag auf Genehmigung ist alsbald nach Abschluß des Vertrags, spätestens bis zum 10. Dezember 1919, zu stellen.
- Die Kommunalverbände haben die Ueberwacht der von ihnen genehmigten Verträge (§ 4 Abs. 1) der Reichskartoffelstelle bis zum 15. Dezember 1919 einzureichen.
- Die Vorschrift im § 6 Abs. 1 der Verordnung erhält folgende Fassung: „Die Vorschriften im § 4 der Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Nutzvieh vom 15. Juli 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 647) gelten nicht für Saatkartoffeln.“

**Artikel 2.**

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. September 1919.  
 Der Reichsernährungsminister:  
 Schmidt.

**Volkszählung.**

Die Haushaltslisten für die am 8. Oktober ds. Jrs. stattfindende Volkzählung werden den Haushaltungsvorständen am Montag, den 6. ds. Mts. durch die Zähler zugestellt werden. Haushaltungsvorstände, die am Dienstag, den 7. ds. Mts. nicht im Besitze einer Liste sind, haben solche auf dem Rathaus — Zimmer Nr. 2 — abzuholen. Die Wiedereinsammlung der Listen durch die Zähler beginnt am Nachmittag des 8. Oktober; dabei haben die Haushaltungsvorstände den Zählern die etwa noch erforderlichen Angaben zu machen. Die Zählung geschieht nach Haushaltungen getrennt durch namentliche Aufzeichnung der zum Haushalte gehörigen Personen in Haushaltslisten. In letzteren sind sowohl die in der Nacht vom 7.8. ständig oder vorübergehend anwesenden, als auch die vorübergehend abwesenden Personen einzutragen.

Bei der Wichtigkeit des Zählgeschäfts wird um rechtzeitige Ausfüllung der Listen gebeten. Insbesondere machen wir darauf aufmerksam, daß die Haushaltslisten vom Haushaltungsvorstand unterschrieben sein müssen.

Durlach, den 3. Oktober 1919.  
 Das Bürgermeisteramt.

**Kleinverkaufspreise für Gemüse und Obst.**

Gültig für die Zeit vom 29. September bis einschließlich 5. Oktober 1919.

Gemüse.	
Blumentohl	ℳ 1.40
Rotkraut	35
Weißkraut	15
Zentnerpreis 12.—	
Wirsing	ℳ 15
Spinat	40
Gelberüben, rot, und Karotten ohne Kraut	15
Gelberüben, gelb, ohne Kraut	5
Rote Rüben, ohne Kraut	12
Kohlrabi	15
Bodenkohlrabi	8
Kopfsalat	Stück 5-20
Endiviasalat	5-15
Sellerie mit Kraut	10-30
Lauch	ℳ 30
Mangold	8
Meerrettich	ℳ 80-1.—
Kettich	Stück 5-10
Radieschen, Wiener u. Eiszapfen	ℳ 10-15
Schlangengurken	Stück 40-80
Salatgurken	10-30
Salzgurken	4-6
Stänggurken	2-4
Kürbis	ℳ 6
Tomaten	70
Rhabarber	30
Zwiebeln	35

Obst.	
Tafeläpfel	ℳ 40
Tafelbirnen	32
Kochäpfel	25
Kochbirnen	20
Zwetschgen	42
Quitten	40

Die Ueberschreitung dieser Verkaufspreise wird als Höchstpreisüberschreitung oder als übermäßige Preissteigerung angesehen.

Karlsruhe, den 25. September 1919.  
 Bad. Landespreisamt.  
 Bad. Gemüse- und Obstversorgung.

**Zahn-Atelier**

Emil Pfister & Sohn, Dentisten

Hauptstr. 75 Durlach Telefon 455

empfehlen sich für  
**modernen Zahnersatz.**

Spezialität:

**Kronen, Brücken, Porzellanarbeiten.**  
**Gold- und Porzellanfüllungen.**

Durch 30jähr. praktische Erfahrungen wird jede in der Zahnpraxis vorkommende Arbeit u. Behandlung auf das pünktlichste ausgeführt

**Artillerie-Bund,  
Leib-Grenadier-Verein,  
Verein ehem. Reiter.**

Am Sonntag, den 5. Oktober d. Jrs. findet ein gemeinschaftlicher

**Familien- und Tanzausflug**

nach Rintheim in das Gasthaus zum Hirsch zum Besuch des dortigen Militär-Vereins statt.

Für gemütliche Unterhaltung, gute Speisen und Getränke ist aufs Beste gesorgt.

Hierzu werden unsere Mitglieder und deren werthe Angehörigen zu zahlreichem Besuche kameradschaftlich eingeladen.

Zusammenkunft bei jeder Witterung 2 1/2 Uhr an der Haltestelle der Elektrischen zum Bahnhof.

Die Vorstände.

**Stenographie**

**Maschinenschreiben**

**Schönschreiben, Rechtschreiben**

**Rundschrift, Gedächtnislehre**

für Damen und Herren in schnell-fördernden Tages- und Abendkursen.  
 Eintritt jederzeit.

**OTTO AUTENRIETH,**

Grötzingenstr. 21, III.  
 Eingang: Werderstr.

**Ein gutes Rezept**

zur Herstellung eines vorzüglich schmeckenden Hausgetränks

ist folgendes:  
 Man nehme zu 150 Liter 40-80 Pfd. Äpfel oder Birnen, 1 ℳ. Mostansatz mit Heidelbeerzusaß u. mit Süßstoff, 2-4 Pfd. Zucker, 40 g. Brehwe. Genaue Anweisung liegt den Flaschen bei.

Ein Versuch überzeugt. Glänzende Anerkennungen  
 Auf's Kunstmostansatz mit Heidelbeerzusaß u. mit Süßstoff kostet die ℳ. zu 100 Liter ℳ. 17.—  
 Auf's Kunstmostansatz mit Heidelbeerzusaß u. mit Süßstoff kostet die ℳ. zu 50 Liter ℳ. 9.—  
 Meiniger Hersteller:

**Robert Ruf, Heidelbeer-Versand.**  
 Haus, Ettlingen.

Niederlage: J. Stiefel jr., Durlach.

Apothek in Langensteinsbach.

Anton Raft, Kolonialwaren, in Stupferich

Jacob Grangel in Unteremschelsbach.

Wülflingen, 23. August 1919.

Werter Herr Ruf!

Habe schon zweimal von Ihnen Kunstmostansatz bezogen für mich und meinen Nachbar; derselbe hat uns sehr gut gefallen etc. Habe dieses Jahr wenig Obst, möchte es daher mit Kunstmostansatz strecken. Senden Sie mir daher so schnell als möglich wieder 3 ℳ. Heidelbeer-Kunstmostansatz mit Süßstoff.  
 gez.: Christine Schäfer.

Wer  
 seine Wäsche schonen,  
 Arbeit, Feuerung und Geld sparen und  
 weniger Seife gebrauchen will,  
 verwende

**BURNUS**

zum Einweichen der Wäsche.

Burnus in kaltem oder lauwarmem Wasser (nicht über 40° C) auflösen, die Wäsche darin einige Stunden zweckmäßig über Nacht weichen lassen, dann nachspülen u. mit etwas Seife oder Seifenpulver kurz waschen. Das Wäsche-Weichmittel Burnus ist überall erhältlich.  
 Hersteller: Chemische Fabrik Bach & Haas in Darmstadt.

**Großer Pressenwagen**

(Vorderschild fehlt)

**abhandeln gekommen.**

Wer Angaben zur Wiedererlangung machen kann, erhält Belohnung.

**Ernst Honck, Amliche Hüter-Bälter.**

Gestiftung, Druck und Verlag von H. Dops, Durlach.